



Gebührenordnung

Die zu entrichtenden Gebühren sind an der Kasse des Freibads zu zahlen.
Als Zahlungsnachweis werden Eintrittskarten ausgegeben.

I. Gebührenkatalog

1. Benutzungsgebühr für Besucher über 18 Jahre	Einzelkarte	1,50 €
	Jahreskarte	18,00 €
2. für Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahre sowie Schwerbehinderte	Einzelkarte	0,80 €
	Jahreskarte	10,00 €
3. für Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	Jahreskarte	30,00 €

II. Befreiungen

Von der Entrichtung der Gebühren nach Ziffer I. sind befreit:

Kinder und Schulen im Rahmen des Kindergarten- und Schulsports. Sportvereine im Rahmen ihres Übungsbetriebs.

0. Über sonstige Befreiungen oder Ermäßigungen von den Gebührensätzen entscheidet das zuständige Organ im Einzelfall.

Maselheim, 06.06.2005

gez.

Elmar Braun
Bürgermeister